

A18-072

Kapitel

Initiator*innen: Thomas Klostermann (KV Bamberg-Stadt)

Titel: **A18-072: Stadtentwicklung**

Text

Von Zeile 71 bis 72 einfügen:

und Plätzen, muss zudem der Schutz vor Starkregenereignissen mitgedacht werden mit Maßnahmen zum Wasserrückhalt und zur Versickerung vor Ort. Auch die Entstehung von Hitzeinseln soll in der Stadtplanung besondere Berücksichtigung erfahren. Durch die Statdverwaltung ist zudem zu prüfen, ob eine kommunale Gestaltungssatzung zur Klimaanpassung zu diesem Zweck geeignet ist.

Begründung

Bevor viele Einzelmaßnahmen zur Klimaanpassung geprüft und umgesetzt werden, ist das Entwickeln einer einheitlichen Gestaltungssatzung für das gesamte Stadtgebiet oder bestimmte Stadtteile im Bereich Klimaanpassung als Instrument für die Kommune weitaus effektiver. Man kann die Grundsätze der Klimaanpassung in der Stadtplanung verankern. Was rechtlich möglich ist, muss zunächst geprüft werden, da die Bayerische Regierung einen Spielraum für die Kommunen in dieser Sache genommen hat.